

Drucksache Nr. 119/2004 öffentlich

## **Übernahme von Aufgaben der Ausgleichsämter der Landkreise Ortenaukreis und Konstanz**

**Anlagen: 2**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 21.12.1992 ist die Schlussphase des Lastenausgleichs eingeleitet worden. Um eine möglichst rationelle Abwicklung der noch verbleibenden Aufgaben zu gewährleisten, wurden im Land Baden-Württemberg zwei Schwerpunktämter (Stadt Pforzheim und Schwarzwald-Baar-Kreis) gebildet, die Aufgabenüberhänge anderer Ämter zentral erledigen sollen. Der Kreistag hat auf Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung, Technik und Wirtschaft in seiner Sitzung am 09.03.1998 der Übernahme der Funktion eines Schwerpunktamtes zugestimmt.

Bisher wurden (Teil-)Aufgaben aus den Landkreisen Rottweil, Bodenseekreis, Zollernalbkreis, Alb-Donau-Kreis, Tuttlingen, Lörrach und Konstanz übernommen. Für die Kreise Konstanz und Lörrach wird nur die Kriegsschadenrente bearbeitet.

Der Ortenaukreis und der Kreis Konstanz baten uns, die noch nicht abgeschlossenen Akten aus den Aufgabenbereichen Kriegsschadenrente (Ortenaukreis) und Rückforderung bei Vermögensrückgaben/anderweitigen Entschädigungen (Ortenaukreis und Kreis Konstanz) zum 19.11.2004 bzw. 01.12.2004 zu übernehmen. Durch personelle Veränderungen steht beiden Kreisen in Zukunft nicht mehr genügend fachkundiges Personal zur Verfügung.

Zu den personellen Veränderungen kommt hinzu, dass diese Kreise in absehbarer Zeit keine Kostenerstattung mehr erhalten, während bei den Schwerpunktämtern Pforzheim und Schwarzwald-Baar-Kreis die Kostenerstattung bis 31.12.2009 gewährleistet ist. Rückforderungsfälle, in denen die Bearbeitungsvoraussetzungen bis 31.12.2009 nicht vorgelegen haben, werden ab 01.01.2010 vom Bund übernommen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Entwürfe entsprechender Vereinbarung auf Basis der Mustervereinbarung des Landesausgleichsamts erarbeitet. Die Entwürfe sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit Zustimmung des Landesausgleichsamtes können die Schwerpunktämter neben ihren eigenen Aufgaben zusätzlich einzelne oder alle Aufgabenbereiche eines anderen Ausgleichsamtes übernehmen, wenn die Übernahme eine zweckmäßigere und schnellere Aufgabenerledigung erwarten lässt. Diese Voraussetzungen sieht die Verwaltung als gegeben an. Das Landesausgleichsamt hat der Übernahme der Aufgaben aus dem Ortenaukreis und dem Kreis Konstanz durch den Schwarzwald-Baar-Kreis als Schwerpunktamt bereits grundsätzlich zugestimmt.

Die Endtermine, zu denen Lastenausgleichsaufgaben abgeschlossen sein müssen bzw. auf den Bund übergehen (Kriegsschadenrente 30.09.2006, Rückforderung 01.01.2010) können auch mit den zu übernehmenden Fällen unter den bisherigen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Für den Schwarzwald-Baar-Kreis bietet sich der Vorteil, dass die Auslastung in der Zukunft besser steuerbar und darüber hinaus ein sukzessiver Personalabbau möglich ist.

**Kosten**

Die Personal- und Sachkosten werden nach der VwV Ausgabenerstattung LAG vom 22.03.2004 leistungsbezogen erstattet. In den vergangenen Jahren sind diese Kosten aufgrund der über dem Landesdurchschnitt liegenden Bearbeitungsquoten nicht nur ausgeglichen worden, sondern es konnten auch regelmäßig Gewinne erwirtschaftet werden.

Um den erforderlichen Eingliederungsaufwand in unseren Aktenbestand und die EDV abzudecken, bezahlen der Ortenaukreis und der Kreis Konstanz eine Übernahmegebühr von 20 % der maßgebenden Erstattungspauschale für die leistungsbezogene Abrechnung. Es handelt sich dabei (je nach Anzahl der bis Jahresende noch unerledigten Akten) um ca. 65.000,00 €.

Für den Fall, dass die Erstattungen des Landes die Personal- und Sachkosten nicht decken, haben sich die Abgabeämter nach § 5 bzw. § 6 der Vereinbarungsentwürfe verpflichtet, sich anteilig an den ungedeckten Kosten zu beteiligen.

Aus vorstehenden Gründen vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass mit der Übernahme der zusätzlichen Aufgaben kein finanzielles Risiko für den Landkreis verbunden ist. Vielmehr werden dadurch nachhaltig Einnahmen gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft empfiehlt dem Kreistag die Verwaltung zu beauftragen, zur Übernahme von Aufgaben der Ausgleichsamter der Landkreise Ortenaukreis und Konstanz öffentlich-rechtliche Vereinbarungen entsprechend den vorgelegten Entwürfen abzuschließen.